FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Geschichte und wahre Beschaffenheit derer heutigen Deisten und Freydencker ...

Grundig, Christoph Gottlob

Cöthen, 1749

VD18 90826736

Zum II. Haupt-Stück.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-211320

Visual Library

Haupt-Stückes hatte ich geschrieben, wie Benthem melde, daß er, Herbert, in der St. Giles-Kirche zu Londen begraben liege! Da hergegen Blount von der Kirche des heiligen Aegidius solches angebe. Ein gründlicher Kenner der Englischen Sprache, welcher deren eigenthümliche Ausdrucke genauer denn ich verstehet, nehmlich der geschickte und fleißige Herr **Theodor Arnold** in Leipzig, hat mich, nach seiner auffrichtigen Freundschaft, versichert: Wie beyde recht hätten; Weil nehmlich St. Gile bey denen Engelsmännern eben soviel als St. Ægidius sey. Man wird hieraus abnehmen, wie gerne ich mich weisen lasse, und meine Fehler zu verbessern geneigt sey.

Zum II. Haupt-Stück.

§. 1.

Von des Herbert Gesandschaft nach Franckreich, welche ich vormahls im 1. § dieses Haupt-Stücks, auf der 20 Seite seiner, oder der sogenannten Deisten-Geschichte gedacht, und von seinen

nen Verrichtungen wegen derer Reformirten daselbst, findet man, in des Roger Coke, Esquire Buche, a Detection of the Court and State of England during The Tour Last Reigns and the Inter-Regnum &c. Lodon 1697. 8vo maj. auf der 96. Seite, gute Nachricht, und verschiedene bemerckliche Umstände. Ich überlasse sie denen, welchen es gefällt, daselbsten, in der Grund-Sprache selber nachzusehen; da sie eigentlich nicht zu meinen Vorhaben gehören.

§. 2. Die gelehrten Herren Verfasser derer Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen, vom Jahr 1747. in der XCVIII. N. auf der 877. Seite, haben wegen des seel. Herrn Superintendent Reimmanns, welchen ich selbst in allen Ehren halte, und sein Gedächtniß hochschätze, die Erinnerung gethan, wie der von mir, in diesen Hauptstück, im 4. §. *** ihm aufgebürdete Widerspruch sich noch wohl heben lasse. Ich wünschte aufrichtig, es möchte ihnen gefallen haben, welchergestalt sie solches vor thulich erachteten, anbey anzuzeigen? Herr Reimmann sagt von des

Herbert Werckgen, de Religione Laici, Catal. Theol. Syſtem. Critico, auf der 929. Seite: Anecdoton adhuc, & iccirco eruditis plerisque inviſum juxta ac inauditum, und doch auch eben daſelbſt auf der 1124. Seite, da er ſolches als mit dem de cauſis errorum und andern zuſammengedruckten anführet, cui acceſſit in fine Schediaſma, de Religione Laici, quod prodromus eſt ſyſtematis Quinquarticularis Theologici, und kurtz nach ſolchen Worten: hoc opus eſt breviarium, vel ut latius loquamur, ſummarium quoddam iſtius operis majoris. Und in ſeiner Hiſtoria Atheiſmi: Eſt penes nos præterea edita etiam Religio Laici, in MSCto. Gallico idiomate conſignata, & in fine ſubſcripta, Milord Herberr. Soll ich nun Herrn Reimmann, von dem vormahls angeſchuldigten Gedächtniß-Fehler losſprechen, ſo muß es durch rathen und muthmaſſen geſchehen.

§. 3. Um nun, ihm alles mögliche Recht wiederfahren zu laſſen, will ich es wagen. Er muß demnach vielleicht an erſtern Ort, da er es anecdoton nennet, nur

nur von der Frantzösischen Urschrifft dieses Werckgens verstanden seyn wollen; nachmahls aber, an letztern beyden Orten, da er es ausdrücklich als gedruckt gedencket, von der Lateinischen Uebersetzung geredet haben. Und das, könnten, allenfalls die Worte des letztern angezogenen Ortes, wiewohl dunckel genug anzeigen wollen, est penes nos præterea edita etiam Religio Laici, in MSCto. Gallico idiomate consignata. Doch, wie sollen wir es zugleich vor einen prodromum und breviarium oder summarium des Werckes de Religione Gentilium ansehen? doch etwa könnte es seyn, daß Reimmann soviel sagen wolte: was Herbert hier kurtz und vorläufftig abgehandelt, das habe er nachmahls in letzt gedachten umständiger und weitläufftiger ausgeführet. Das möchte nun wohl prodromus & summarium, nicht aber eigentlich zu reden breviarium seyn; man müste denn, noch weiter, annehmen, daß Herbert das Werck de Religione Gentilium, schon in der Handschrifft fertig gehabt, und das, de Religione Laici, als einen

würcklichen Auszug desselben nur voran geschicket, und, wiewohl auch nur in der Handschrifft und deren Abschrifften in Frantzösischer Sprache gemein gemachet habe. Ließ sich das alles wahrscheinlich machen, so nähmen mir hier den Vorwurff eines Gedächtniß-Fehlers von ihm billig zurücke: Und danckten annebst denen gedachten Herren Verfassern vor diese Erinnerung: Mein Werck ist nicht verdienten Männern, deren Verdienste ich nicht zu erreichen gedencke, ohne Noth Fehler aufzuhefften, drum sey auch dieses hiermit bemercket.

§. 4. Ich habe vormahls im 6. §. dieses Hauptstückes, seiner Lateinischen Verse, so an seinen Werckgen, de Causis Errorum mit angefüget sind, gedacht: Ich muß hier doch etwas aus deren letztern, das er an seine Erben und Nachkommen gerichtet, nicht ohne Ursache anführen. Der Anfang ist:

Si Tibi chara Dei sunt jussa, & jussa Parentis
Si cupis hac vita tum meliore frui,

Ex

Ex virtute pia Numen venerare supremum,
Mitia nec desint vota, precesque bonæ.

Man wird hieraus erkennen wie in ihm eine gute vernünfftige Erkänntniß und natürliche Gottesfurcht allerdings gewesen; und er also nichts weniger, denn des eigentlichen Gottes-Verläugnens oder der groben Naturalisterey zu beschuldigen sey. Der Schluß desselben Gedichtes, ist nicht minder merckwürdig. Er zeiget darinnen, wie werth ihn sein Bücher-Schatz gewesen, und was er desfalls verordnen wollen. Er lautet also:

His præcepta quidem possem connectere multa,
Ast hæc perficiat Bibliotheca mea.
Quæ mihi, cum summo sit conquisita labore,
Expensis variis e variisque locis.
Et permissa Tibi gratis, jubeoque rogoque
Integra stet semper Bibliotheca mea.

Hæc